

Hinweise/ Bedingungen der Deutschen Bahn:

Der angefragte Bereich enthält laut den uns vorliegenden Bestandsplänen keine fermeldetechnischen Kabel oder TK-Anlagen der DB Netz AG. Da hier aber Fernmeldekabel verlegt sein können, die zurzeit nicht dokumentiert sind und um Kabelbeschädigungen zu vermeiden, ist vor Beginn einer Baumaßnahme eine örtliche Einweisung durch einen Mitarbeiter der DB Kommunikationstechnik notwendig (Übergabe Kabelmerkblatt der DBAG). Die Forderungen des Kabelmerkblattes der DBAG sind einzuhalten. Bitte mindestens 7 Arbeitstage vorher schriftlich und unter Angabe der DB-Bearbeitungs Nr.: Ka 585-14, den Termin der Kabeleinweisung mitteilen. DB Kommunikationstechnik, Netzadministration, Lammstr. 19, 76133 Karlsruhe, E-Mail: netzadministration_sw@deutschebahn.com

Als Betretungsschutz zum Gleisbereich ist im Mindestabstand von 4,00m zur Gleisachse ein Bauzaun oder eine feste Absperrung anzubringen. Der Bauzaun muss evtl. bahngesichert werden. Mindestens 4 Wochen vor Baubeginn ist ein Ortstermin bei der DB Netz AG zu beantragen. Ansprechpartner ist:

Herr Nilson, Bezirksleiter (Fahrbahn) beim Netzbezirk Offenburg, Hauptstraße 2, 77652 Offenburg, Mobil: 0160-363 42 47, Tel.: 0781-81 3396, Fax.: 0781-81 3374

Vertretung:

Herr Diefel, Bezirksleiter (KIB) beim Netzbezirk Offenburg, Hauptstraße 2, 77652 Offenburg, Mobil: 0171 7671101, Tel.: 0781-81 3121, Fax.: 0781-81 3374

Die betroffenen Fachdienste (LST u. E+M) sind zu beteiligen. Der tatsächliche Baubeginn ist mind. zwei Wochen vorher, schriftlich dort anzuzeigen.

Werden bei dem Bauvorhaben Großgeräte (Baukrane, Bagger usw.) eingesetzt, so sind diese so aufzustellen, dass das Bahnbetriebsgelände mit dem Ausleger und angehängten Transportteilen nicht überschwenkt werden kann. Gegebenenfalls sind Schwenkbegrenzungen einzubauen. Der gefährdete Bereich beträgt horizontal 4,00m von der nächstgelegenen Gleisachse und reicht bis in eine Höhe von 3,00m über dem höchstgelegenen unter Spannung stehendem Teil der Oberleitungsanlage. Dieses Abstandsmaß ist auch von allen unter Spannung stehenden Teilen der Oberleitungsanlage einzuhalten, die sich außerhalb des Gefahrenbereichs befinden. Ist diese Forderung aus technischen Gründen nicht erfüllbar, so ist mit der DB Netz AG, eine kostenpflichtige Kranevereinbarung aufzustellen. Der Antrag hierfür ist rechtzeitig (mind. 14 Tage vor Erstellung des Krans) an folgende Anschrift zu richten:

DB Netz AG, Regionalbereich Südwest, I.NP-SW-D FBU, Herr Kleiser, Wilhelmstraße 1b, 79088 Freiburg, Telefon: 0721-938 46 72, Telefax: 0721-938 4699.

Der Antrag muss den Schwenkradius des Krans (Baustelleneinrichtungsplan) sowie die Höhen des Auslegers beinhalten. Die Baugruben müssen außerhalb des Druckbereiches von Eisenbahnverkehrslasten liegen. Ist dies nicht möglich, muss rechtzeitig vor Baubeginn eine geprüfte statische Berechnung für den Baugrubenverbau vorgelegt werden. Der Verbau ist gem. dieser Berechnung auszuführen. Erdarbeiten im Druckbereich von Gleisen dürfen nur in Abstimmung mit der DB Netz AG ausgeführt werden.

Legende:

UK	Unterkannte	UKF	Unterkannte Fundament	OKS	OK Rohschote
OK	Oberkannte	OS	Deckenschlitz	BE	Bodenauflauf
CKG	Oberkannte Gelände	FBS	Fußbodenschlitz	DE	Dachenauf
UKRD	Unterkannte Rohdecke	WS	vertikaler Wandschlitz	RS	Regenfliehr
OKRFB	Oberkannte Rohfußboden	HWS	horizontaler Wandschlitz	ALG	Stiegungsverhältnis
BRFB	Brettlungshöhe ab OKRFB	FBD	Fußbodendurchbruch	ZLG	Zulüfter
OKFB	Oberkannte Fertigfußboden	WD	Wandzschbruch	ZLG	Zulüfter
OKW	Oberkannte Wand	DD	Deckendurchbruch	RWA	Rauch-/Wärmeabz.
NN	Normal Null	FE	Fensterelement	FW	Rauchmörder
UZ	Unterzuz	J	Jalousie	F	Feuerfischer
BWF	Bewegungsluge	HTWK	Handtuchwärmekörper	GR	Gurtroler

Türen:

01	Türnummern nach Türliste	SHT	Schalgedämmte Tür	GLA	Glasschnitt
		DST	Dichtschließende Tür	G1	Glastür
		TSOR	Türschwellen	SBT	Schiebetür
				ST	Stahltür

Material Bauteile:

	Stahlbeton C20/25		Stahlbetonfertigteile
--	-------------------	--	-----------------------

Brandschutz:

- Fluchweg/Fuchtschichtung
- NA5
- Wand F10-AB
- Wand F10-AB mit Fensterelement
- T30
- T30 mit Fensterelement
- T30 mit Fensterelement und selbstschließend
- T30 mit Fensterelement und selbstschließend nach DIN 4102-5
- T30 mit Fensterelement und selbstschließend nach DIN 4102-5 mit EN3 zugelassen
- T30 mit Fensterelement und selbstschließend nach DIN 4102-5 mit EN3 zugelassen und jeweils min. 6 Lochmitteln
- Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bestände
- Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung

Die tragenden und aussteifenden Wände und Säulen sind im Erd- und Obergeschoss, einschließlicher Geschossedecken feuertrennend (F30 nach DIN 4102-4) herzustellen bzw. zu unterlegen.
Die tragenden Teile der notwendigen Treppe sind feuertrennend (F30 nach DIN 4102-4) oder aus nicht brennbaren Baustoffen (Baustoffklasse A nach DIN 4102-1) herzustellen.
Die tragenden Wände und Säulen im Untergeschoss sind einschließlicher Geschosse feuerbeständig und in ihren wesentlichen Teilen aus nicht brennbaren Baustoffen (Baustoffklasse B nach DIN 4102-4) herzustellen. Bei der bestehenden Decke handelt es sich um eine ungeschützte Außendecke. Diese ist vor unten entsprechend zu baulichen bzw. zu belegen.
Der Aufzugstrahnen muss analog der Feuerwehreinrichtung der tragenden Bauteile des Gebäudes angeordnet werden. An die Fahrstrahlenden werden keine Anforderungen gestellt.
Wand- und Deckenverkleidungen sowie Dachstuhl innerhalb notwendiger Treppenträume müssen aus nicht brennbaren Baustoffen der Klasse A nach DIN 4102-1 hergestellt werden.
Fußbodenbeläge müssen aus mindestens schwer entflammbaren Baustoffen der Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1 hergestellt werden.
Die Rauchabdeckung aus dem Fahrstrahnen der Aufzüge kann über dem Treppenträume erfolgen.

Alle Maße sind am Bau zu prüfen!
Unstimmigkeiten sind der Bauleitung mitzuteilen!
Für Ausbaugewerke sind vom Auftragnehmer genaue Maße an Ort und Stelle zu nehmen.
Die Maße und konstruktiven Angaben müssen mit der geprüften Statik, sowie den geprüften Schal- und Bewehrungsplänen übereinstimmen!
Höhenmaße von OK RFB!

Index-Änderung

Index	Datum	Änderung	Gez.
1	29.04.2015	Statische Angaben übernommen, Station Aufzug im KG entfällt.	Sch
2	27.05.2015	Änderungen	Sch
3	02.08.2015	Bestandshöhen/ geplante Höhen korrigiert, Fußbodenaufbau ergänzt, Allg. Ergänzungen, Aufzug wg. Bestandswand KG verschoben	Sch
4	08.06.2015	Wände (neu) verschoben	Sch
5	24.06.2015	Wand Aussenstiebtreppe verschoben, Decke des Aufzuges verschoben, Türen nummeriert	Sch

Planungsphase	Plan-Nr.
Ausführungsplanung	KG-001-5
Planinhalt	Maßstab
Kellergeschoss	1-50

Bauvorhaben	Projekt-Nr.
Sanierung alter Bahnhof Wolfach	249-09
Bahnstraße 7 77709 Wolfach	Datum
	24.06.2015
Bauherr	Planformat
Stadt Wolfach	1100 x 590 mm
Hauptstraße 41 77709 Wolfach	Bearbeitet
	S. Kaluza

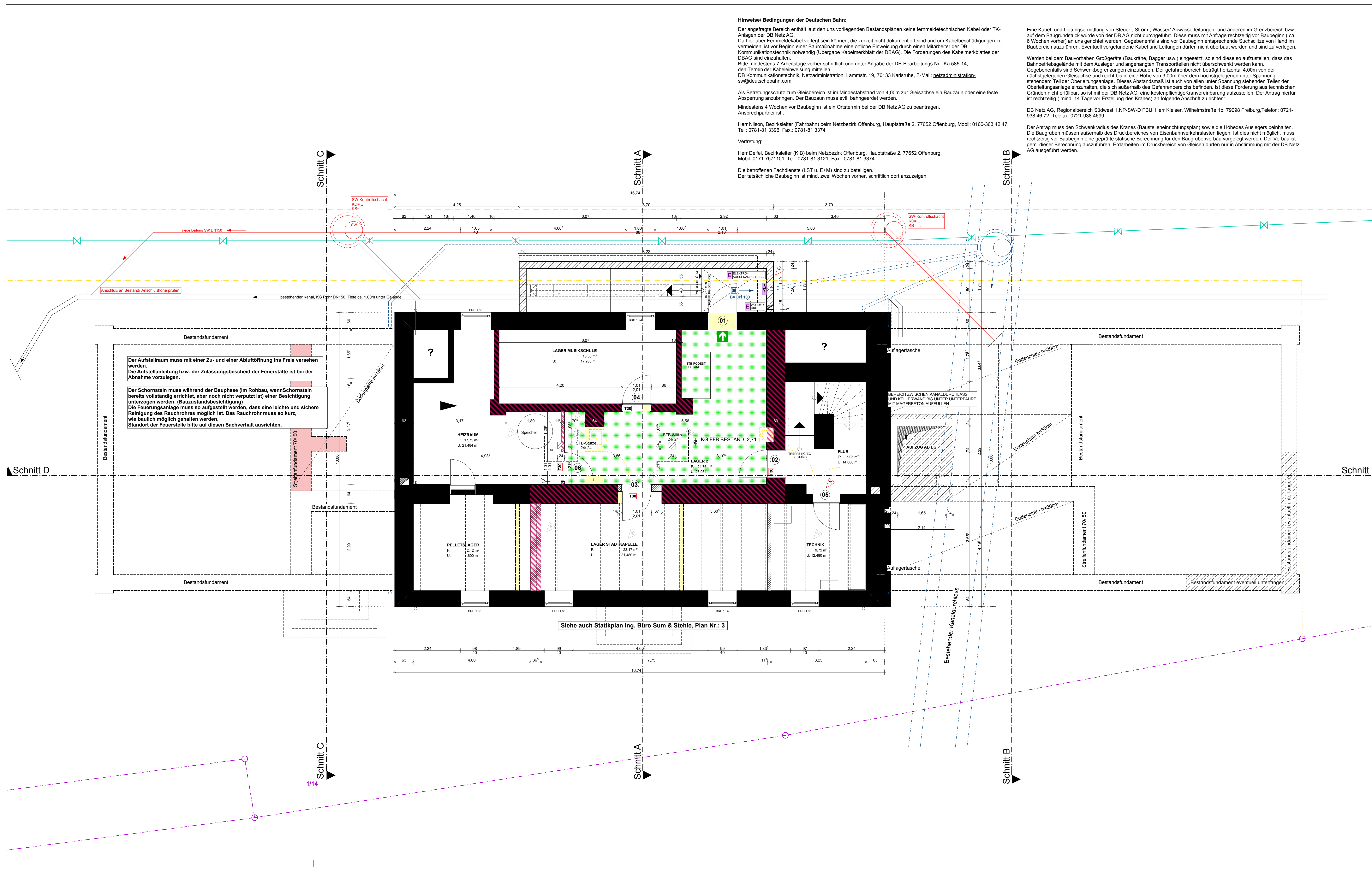
kopfarchitekten

hermann wenz, dipl.-ing. architekt
thomas kopf, dipl.-ing. (fh) architekt
philipp zindler, dipl.-ing. architekt

kopfarchitekten gmbh
geschäftsleitung:
thomas kopf
philipp zindler
www.kopf-architekten.de
info@kopf-architekten.de

büro offenburg
prätkarstraße 16a
77652 offenburg
telefon: 0781 / 969379-0
fax: 0781 / 969379-20

büro steinach
im kinnzigtal
hausstraße 24
77790 steinach
telefon: 07832 / 97850
fax: 07832 / 978529



Der Aufstellraum muss mit einer Zu- und einer Abluftöffnung ins Freie versehen werden. Die Aufstellanleitung bzw. der Zulassungsbescheid der Feuerstätte ist bei der Abnahme vorzulegen.
Der Schornstein muss während der Bauphase (im Rohbau, wenn Schornstein bereits vollständig errichtet, aber noch nicht verputzt ist) einer Beschichtung unterzogen werden. (Bauzustandsbeschichtung)
Die Feuerungsanlage muss so aufgestellt werden, dass eine leichte und sichere Reinigung des Rauchrohrs möglich ist. Das Rauchrohr muss so kurz, wie baulich möglich gehalten werden.
Standort der Feuerstätte bitte auf diesen Sachverhalt ausrichten.

Schnitt D

Schnitt C

1/14